

ENTSCHULDIGUNGSVERFAHREN IN DER MSS

Alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben ihre Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule erfüllt und nutzen freiwillig die Möglichkeit, das Abitur oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen. Mit der Anmeldung für die Oberstufe an unserer Schule gehen die Schülerinnen und Schüler aber einen Vertrag mit unserer Schule ein, der u.a. eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht beinhaltet. Abweichungen hiervon können nach der Übergreifenden Schulordnung zu Konsequenzen führen, die die Schullaufbahn massiv beeinträchtigen können. Deshalb ist von den Schülerinnen und Schülern auch Eigenverantwortung und Mitarbeit bei dem untenstehenden Entschuldigungsverfahren zu erwarten.

1. Kurzzeitige, ganztägige oder längerfristige **Abwesenheiten sind unmittelbar** der Schule mitzuteilen. Abwesenheiten müssen morgens **bis spätestens 7:50 Uhr im digitalen Klassenbuch „WebUntis“** eingetragen werden. Bei Erkrankungen, die länger als 3 Tage andauern, ist die Schule **spätestens am dritten Tag** darüber separat schriftlich unter mss@cg-wittlich.eu zu informieren (§37(1) SchO). **In besonderen Fällen kann die zusätzliche Vorlage von ärztlichen Nachweisen verlangt werden.**

Schüler:innen, die einer Attestpflicht unterliegen, entschuldigen ihre Abwesenheiten bei den entsprechenden Tutoren:innen!

Ungeachtet dessen gilt Punkt 2.

Ergibt sich eine Abwesenheit im Verlauf des Unterrichtstages, so meldet sich der Schüler persönlich bei seinen Fachlehrern ab. Diese dokumentieren das Verlassen des Unterrichts im digitalen Klassenbuch.

Verspätungen werden im digitalen Klassenbuch kumuliert und gelten ab der 21. Minute als entschuldigte Fehlstunde!

Grundsätzlich gilt, dass der Unterricht Vorrang vor anderen Terminen hat! Planbare Termine wie Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche etc. sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden. Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen schriftlichen Antragstellung (Antrag auf Beurlaubung) bei den Tutoren:innen oder der MSS-Leitung, d.h. spätestens drei Tage vor dem zu beurlaubenden Termin. Beurlaubungen von Einzelstunden erfolgen durch die jeweilige Fachlehrkraft. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage:

(http://www.cg-wittlich.eu/wp-content/uploads/2017/01/Vorlage_Beurlaubung.pdf)

Einladungsschreiben sind gegebenenfalls beizufügen.

An Tagen mit Klausurterminen kann i.d.R. keine Beurlaubung genehmigt werden!

Bei auffallend hoher Fehlstundenzahl oder sonstigen Unregelmäßigkeiten informieren die Fachlehrer bzw. die Tutoren:innen die MSS-Leitung.

2. Alle Abwesenheiten müssen zeitnah, spätestens eine Woche nach Wiedererscheinen entschuldigt werden! Anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt! Dies gilt v.a. im Vorfeld der Zeugnisausgaben!

3. Fehlstunden, für die Leistungsüberprüfungen angekündigt waren, werden nur entschuldigt, wenn am Morgen des entsprechenden Tages bis 07:50 Uhr eine entsprechende Abwesenheitsmeldung bei der Schule erfolgte.

Ebenso ist eine Bescheinigung der Schulunfähigkeit des behandelnden Arztes vorzulegen, eine bloße Bescheinigung des Arztbesuchs ist nicht ausreichend!

Anderenfalls wird die Leistung mit 00 MSS-Punkten bewertet (§54(2) SchO).

Ein Nachschreiben der verpassten Klausur ist damit nicht mehr möglich!

Das Nachschreiben versäumter Klausuren bedarf grundsätzlich der Antragstellung der Schüler:innen, entsprechende Anträge sind im MSS-Büro erhältlich.

4. Fehlstunden werden von den Fachlehrkräften mit Hilfe des digitalen Klassenbuchs verbindlich geführt. Bei Unklarheiten ist unverzüglich die MSS- oder Schulleitung hinzuzuziehen. Die Schüler:innen haben das Recht, von ihren Tutoren:innen über ihre Fehlstundenzahl informiert zu werden. Darüber hinaus gibt die Untis-WebMobile-App auf der Startseite Auskunft über offene Fehlstunden!

5. Bei einer befristeten Sportuntauglichkeit mit ärztlichem Attest haben die Schüler/Innen trotzdem Anwesenheitspflicht im Sportunterricht und werden ggf. von der Lehrkraft mit Aufgaben betraut. **Bei absehbar längerer Sportuntauglichkeit (über 3 Wochen) ist die MSS-Leitung zu informieren und ggf. ein Ersatzfach zu wählen!**

6. Der versäumte Unterrichtsstoff (Material, Inhalte, Hausaufgaben, etc.) ist auf jeden Fall eigenständig nachzuarbeiten!

26.08.2024 StD Markus Reinarz (Leiter der gymnasialen Oberstufe)
